KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Postulat betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21

Ein parlamentarischer Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob die vorgesehene Einführung des Lehrplans 21 um mindestens zwei Jahre verschoben werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob der Lehrplan nicht durch den Gesetzgeber zu erlassen sei.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 5. Mai 2015 entschieden, den Lehrplan 21 (LP 21) auf den 1. August 2017 einzuführen. Mittels eines Postulates fordern Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Landrat Christian Landolt, Beckenried, eine Verschiebung der Einführung des LP 21, bei der der kompetenzorientierte Unterricht im Zentrum steht. Es sei wenig sinnvoll, dass kleine Kantone wie Nidwalden die Vorreiterrolle übernehmen würden. Vielmehr müssten die Erfahrungen und das Vorgehen in den grossen Kantonen abgewartet werden, um als kleiner Kanton die richtigen Schlüsse und Lehren ziehen zu können. Zudem weisen die Postulanten darauf hin, dass in acht Kantonen Initiativen zur Nichteinführung des LP 21 hängig seien und erst wenige Lehrmittel zum LP 21 zur Verfügung stehen würden, was eine Einführung des neuen Lehrplans auf den 1. August 2017 erschwere. Gemäss Postulat soll zudem geprüft werden, ob der Lehrplan aufgrund der grossen Tragweite nicht durch den Gesetzgeber zu erlassen sei.

Breit abgestütztes Projekt

Der Regierungsrat hält in Beantwortung des Postulates fest, dass die Lehrplanvorlage in den Kantonen bei den zuständigen Gremien breite Akzeptanz findet. Die Umsetzungsarbeiten sind im Gange und 18 der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben beschlossen, Lehrpläne einzuführen, die auf dem LP 21 basieren. Die Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne dient der Umsetzung von Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung, welcher auf dem Volksentscheid vom 21. Mai 2006 basiert („Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung“).

Mit Blick auf das Thema des Einführungszeitpunktes des LP 21 ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat im ersten Quartal 2015 bei den Gemeindebehörden, den Parteien sowie den einschlägigen Verbänden und weiteren Interessier-

ten eine Konsultation durchgeführt hat. Die Rückmeldungen ergaben ein klares Bild: 16 der 17 Konsultationsteilnehmer sprachen sich für die Einführung auf das Schuljahr 2017/2018 aus. Mit Ausnahme von Zug führen alle Zentralschweizer Kantone den LP 21 auf das Schuljahr 2017/2018 ein, womit Nidwalden bei einer Verschiebung zur Insel würde.

Betreffend die Frage nach den Lehrmitteln stellt die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) in einem Bericht fest, dass in den meisten Fachbereichen die Lehrmittelsituation relativ günstig ist. In einigen Fachbereichen auf der Sekundarstufe I stehen noch Anpassungen an. Die Übereinstimmung von Lehrplan und Lehrmitteln wirkt sich laut ilz vor allem in denjenigen Kantonen entlastend aus, die den LP 21 später als 2015 in Kraft setzen. Daher ist davon auszugehen, dass bis August 2017 die heute noch ausstehenden Lehrmittel zur Verfügung stehen werden.

Im Weiteren spricht sich der Regierungsrat gegen eine Änderung der Zuständigkeiten aus. In den kantonalen Parlamenten wurden praktisch alle Vorstösse, welche die Zuständigkeit für die Einführung des Lehrplans neu regeln oder die Harmonisierung der kantonalen Lehrpläne auf der Basis des LP 21 verhindern wollten, mit deutlichen Mehrheiten abgelehnt. Dies ist als eindeutiges Zeichen zu werten, dass die Parlamente den für Lehrplanfragen zuständigen kantonalen Behörden das Vertrauen aussprechen. Zudem handelt es sich bei Lehrplänen nicht um Gesetze. Lehrpläne regeln Ziele und Inhalte des Unterrichts und dienen wie Verordnungen der Umsetzung der kantonalen Volksschulgesetze. Aufgabe der Parlamente ist es, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten die Aufsicht über die kantonalen Vollzugsbehörden wahrzunehmen.

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat betreffend Verschiebung der Einführung des LP 21 abzulehnen.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter:
www.nw.ch (Politik/Behörden → Landrat → Geschäfte → 2016.NWLR.25)

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 16. Juni 2016 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 16. Juni 2016